



Gut wehr und
bleibt's xsund



NÖ FEUERWEHR

COVID-19
PRÄVENTIONSKONZEPT

zur Durchführung der Wahlen bei der
Freiwillige Feuerwehr
Amaliendorf





Inhalt

<u>1. EINLEITUNG</u>	3
<u>2. ALLGEMEINE ANGABEN ZUR WAHL DES FEUERWEHRKOMMANDANTEN / -STELLVERTETERS</u>	3
<u>3. VERANTWORTLICHKEITEN</u>	3
<u>4. WAHLEN</u>	4
<u>5. MAßNAHMENPLANUNG</u>	6
<u>6. QUELLENVERWEIS</u>	6
<u>7. ANHANG 1 – MUSTER SITZPLAN</u>	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
<u>8. ANHANG 2 – MUSTER VERKEHRSWEGEPLAN MITGLIEDER- UND WAHLVERSAMMLUNG / WAHLVERSAMMLUNG</u>	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
<u>9. ANHANG 3 – MUSTER VERKEHRSWEGEPLAN WAHLVERSAMMLUNG - VARIANTE 1</u>	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.

1. Einleitung

Aufgrund der gegenwärtigen Situation unter COVID-19 müssen die Abläufe der Wahlversammlung (in weiterer Folge „Wahlen“) angepasst werden.

Diese Anpassungen finden sich in diesem Konzept und werden laufend an die aktuelle Situation bzw. die geänderten Verordnungen angepasst.

Damit die Wahlen für alle Teilnehmenden, in Bezug auf COVID-19, möglichst sicher veranstaltet werden können, wurde dieses Konzept konzipiert und ausgearbeitet.

Nur wenn sich jeder an die vorgegebenen Maßnahmen hält, können wir das Ansteckungsrisiko so niedrig wie möglich halten.

Zum Abschluss sei noch angemerkt:

„Nur wer offen darüber spricht, kann weitere Ansteckungen verhindern, wer eine Infektion mit COVID-19 verheimlicht, gefährdet seine Kameraden und Familienmitglieder!“

2. Allgemeine Angaben zur Wahl des Feuerwehrkommandanten / -Stellvertreters

Datum der Wahlen

06. Jänner 2021 15:00 Uhr – 16:30 Uhr

Ort der Wahlen

Fahrzeughalle der Freiwilligen Feuerwehr Amaliendorf

Hauptstraße 312
3872 Amaliendorf

3. Verantwortlichkeiten

Name der Feuerwehr: Freiwillige Feuerwehr Amaliendorf

Anschrift der Feuerwehr: Hauptstraße 312
3872 Amaliendorf

Verantwortlicher vor Ort: Amtierender Feuerwehrkommandant OBI Markus Täubl
Mail: markus.taeubl@gmail.com
Mobil: 0664/7821868

Konzeptersteller: Markus Täubl
Mail: markus.taeubl@gmail.com
Mobil: 0664/7821868

COVID-19-Beauftragter: Matthias Miedler



Aufgaben des COVID-19-Beauftragten:

- Umsetzung, Kontrolle und Dokumentation der Maßnahmen des COVID-19-Präventionskonzeptes
- Ansprechperson für die Umsetzung der Maßnahmen innerhalb der Feuerwehr gegenüber den Feuerwehrmitgliedern
- Der COVID-19-Beauftragte benötigt keine besonderen Ausbildungen

4. Wahlen

Wahlen im Zuge einer Mitglieder- und Wahlversammlung

Ab 15:00 Uhr	Eintreffen und Unterschrift im Wählerverzeichnis
ab. 15:00 Uhr	Aufruf zur Einnahme der zugeteilten Sitzplätze (gemäß Sitzplan)
15:15 Uhr – 15:45 Uhr	Mitgliederversammlung
15 Minuten	Pause
16:00 Uhr – 16:30 Uhr	Wahl des Feuerwehrkommandanten inkl. Auszählung und Feststellung des Ergebnisses
15 Minuten	Pause
16:45 Uhr – 17:15 Uhr	Wahl des Feuerwehrkommandantstellvertreters inkl. Auszählung und Feststellung des Ergebnisses
17:15 Uhr – 17:25 Uhr	Angelobung des Feuerwehrkommandanten und des Feuerwehrkommandantstellvertreters durch den Bürgermeister
17:25 Uhr – 17:45 Uhr	Ernennung des Leiters des Verwaltungsdienstes, Beförderungen, Allfälliges.
ca. 17:45 Uhr	Ende der Veranstaltung

Besucheranzahl und Ablauf/Wegeströme

Neben den für die Wahlen verantwortlichen Personen werden ca. 30 Teilnehmer erwartet.

Folgende Wegeströme sind bei den Wahlen vorgesehen (Verkehrswegeplan siehe Anhang 2):

Mitgliederversammlung / Wahlversammlung

- Der Abstand von 1m bei den Sitzplätzen muss unbedingt eingehalten werden, weshalb nur jeder zweite Sitzplatz belegt werden soll.
- Die Mitglieder werden zur Stimmabgabe einzeln aufgerufen und erhalten von einem Mitglied der Wahlkommission einen Stimmzettel (grünes Kästchen in der Grafik)
Dieses Mitglied trägt Infektionshandschuhe und einen Mund-Nasen-Schutz (MNS).
- Um zu vermeiden, dass sich die Mitglieder bei der Stimmabgabe treffen, sind die vorgegebenen „Wege“ unbedingt einzuhalten.
Für den „rechten“ Block des Saales gelten die „roten Wege“ und für den linken Block die „grünen Wege“.
- Die Sitzplätze **müssen** zugeteilt werden! Dies kann durch Nummernvergabe und Sitzplan oder durch Auflegen von Namensschildern erfolgen.
In beiden Fällen muss zwecks Nachvollziehbarkeit im Fall der Fälle der Sitzplan (Beispiel siehe Anhang 1) vor der Versammlung nochmals kontrolliert werden und dann weiters mindestens 28 Tage aufbewahrt werden (Unterstützung Contact Tracing).
- Nach längstens 40 Minuten muss die Sitzung für 15 Minuten zum Lüften unterbrochen werden. In dieser Zeit müssen die Mitglieder den Raum verlassen.

Mitglieder- und Wahlversammlung / Wahlversammlung (siehe Anhang 2)

- Eintreffen der Wahlberechtigten am Parkplatz der Freiwilligen Feuerwehr Amaliendorf
- Unterschrift des Wählerverzeichnisses im Eingangsbereich des Versammlungssaales.
- Auf „Verkehrswegen“ und im Wartebereich des Eingangs, sowie im gesamten Versammlungsraum ist das Tragen von MNS **verpflichtend**.
- Nach Aufruf den zugewiesenen Sitzplatz einnehmen; MNS kann abgenommen werden



5. Maßnahmenplanung

Allen teilnehmenden Personen werden die Maßnahmen zur Steuerung sowie die Informationen zu den Schutzmaßnahmen und der COVID-19-Testung bei der Registrierung als auch mittels Aushang am Eingang des Versammlungssaales bzw. des Wahllokals nähergebracht.

Des Weiteren liegt auch das vorliegende Präventionskonzept am Versammlungsort bzw. im Wahllokal auf.

Hygienemaßnahmen

- Zur Einhaltung der Mindestabstände wird grundsätzlich ein Sessel zwischen den Teilnehmern/Wahlberechtigten freigelassen.
- Desinfektionsmittel und -tücher werden bereitgestellt.
- Es werden MSN und Desinfektionsmittel bei der Registrierung/Eingang bereitgestellt
- Im Wahllokal werden Bodenmarkierungen in den entsprechenden Abständen angebracht.

Maßnahmen im Falle einer Erkrankung

- Im Falle einer COVID-19-Erkrankung, die dem Veranstalter gemeldet wird, informiert der COVID-19-Beauftragte der Wahlen alle Teilnehmer der Wahlen
- Der COVID-19-Beauftragte dient in diesem Falle auch als Schnittstelle zur Behörde.
- Eine allenfalls erforderliche Schnelltestung kann mit dem im BFKDO vorhandenen Antigentestgerät oder in der Teststraße des NÖ LFKDO erfolgen.

Personendatenverarbeitung

- Auftragsverarbeiter gemäß §48 DSGVO ist das Niederösterreichische Landesfeuerwehrkommando mittels FDISK
- Verantwortlicher gemäß §46 DSGVO übernimmt der COVID-19-Beauftragter der Feuerwehr.

6. Quellenverweis

Empfehlungen für die inhaltliche Gestaltung eines COVID-19-Präventionskonzeptes für Veranstaltungen im Bereich Kunst und Kultur des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

<https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:3d7791f7-7418-4a7a-ab7e-5ed040e141cb/Empfehlungen%20f%C3%BCr%20die%20inhaltliche%20Gestaltung%20eines%20COVID-19-Pr%C3%A4ventionskonzeptes%20f%C3%BCr%20Veranstaltungen%20im%20Bereich%20von%20Kunst%20und%20Kultur.pdf>